

Immer wieder „ABZOCKE“

mit dem guten Namen der „POLIZEI“

Viele Gewerbetreibende und Freiberufler sind gerne bereit, die Polizei und deren Berufsvertretungen durch Werbeanzeigen in polizeibezogenen Publikationen zu unterstützen.

Doch Vorsicht!!!

Wo Polizei draufsteht, muß keineswegs Polizei drin sein. Im Vorwort der Broschüre des Innenministeriums NRW „*Falsche Polizei?*“ heißt es hierzu u. a.:

„Ein Emblem der Polizei und der Name „Polizei“ sind rechtlich nicht vor Missbrauch geschützt. Deshalb kann ihre Verwendung durch kommerzielle Unternehmen nicht verhindert werden.“

Also kann jeder Verlag sein Druckerzeugnis mit Titeln wie „POLIZEI banal“, „POLIZEI zipp & zapp ZEITSCHRIFT“, „POLIZEI ohne BÜRGER“, „POLIZEI flippflopp RATGEBER“, „POLIZEI + SICHERHEIT gestern“ etc. versehen und für solche Pseudopolizeipublikationen mit fragwürdigen bis kriminellen Methoden Anzeigenkunden werben. Mit der Polizei hat das nichts zu tun, und die Polizei will nichts damit zu tun haben.

Deshalb sollten Sie vor Unterzeichnung eines Anzeigenauftrags oder eines vermeintlichen Korrekturabzugs für eine „Polizeipublikation“ immer auch das „Kleingedruckte“ prüfen und sich im Zweifelsfall bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle oder bei uns vergewissern, ob Sie es mit einem seriösen „Polizeiverlag“ zu tun haben. Weitere vorbeugende Tips finden Sie auf der Rückseite.

Allzu Sorglose laufen Gefahr, eines der zahllosen Polizeiverlags-Opfer zu werden, die ungewollt einen Anzeigenauftrag für meist mehrere jeweils kostenpflichtige Anzeigen in irgendeiner privaten „Polizeipublikation“ ohne nennenswerten Aufklärungs- oder Werbewert mit einem Auftragsumfang von teils mehreren tausend Euro unterschrieben haben.

Auch wenn diese Warnung für Sie zu spät kommt, sollten Sie sich umgehend an uns wenden. Denn wir haben langjährige Erfahrung im Umgang mit unseriösen Polizeiverlagen und sonstigen Anzeigenhaien.

Vorbeugende Tips

- ! Bevor Sie einen Anzeigenauftrag oder einen (vermeintlichen) Korrekturabzug unterschreiben, prüfen Sie immer auch das „Kleingedruckte“!!!**
- ! Lassen Sie sich vor Auftragsunterzeichnung nach Möglichkeit ein Musterexemplar der angeblichen „Polizeipublikation“ zeigen oder zusenden**
- ! Lassen Sie sich von Verlagsvertretern nicht zur eiligen Unterschrift drängen. Im Zweifelsfalle bitten Sie den Vertreter, Ihnen die Vertragsunterlagen zur Prüfung dazulassen. Ein seriöser Verlagsvertreter wird dieser Bitte gerne nachkommen. Seriöse Verlage polizeibezogener Publikationen haben nämlich nichts zu verbergen.**
- ! Erweckt ein Vertreter oder Anrufer den Eindruck, Polizeibediensteter zu sein, lassen Sie sich höflich Namen, Dienstnummer, Dienststelle und dienstliche Rufnummer geben und vergewissern sich dort.**
- ! Für Sie wesentliche Vertreterangaben oder telefonische Angaben (insbesondere zu Art, Inhalt und Verbreitung der Publikation), die sich nicht im Vertragstext wiederfinden, sollten Sie sich vor Auftragserteilung schriftlich bestätigen lassen. Vor Annahme eines in für Sie wesentlichen Punkten unklaren schriftlichen Angebots sollten Sie diese Punkte telefonisch beim Verlag klären und ebenfalls schriftlich bestätigen lassen.**
- ! Sorgen Sie in arbeitsteilig organisierten Betrieben für die Befolgung dieser Vorsichtsmaßnahmen. Wenn Sie sicher gehen wollen, behalten Sie sich solche Vorgänge persönlich vor.**

Geben Sie „Anzeigenhaien“ keine Chance!!!
